



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport

Datum 10.03.2016

Geschäftszeichen BS - Se/Sch

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 21.04.2016 TOP

Behandlung öffentlich

GD 126/16

Betreff: Bildungsmonitoring der Stadt Ulm für das Jahr 2016 - Zwischenbericht

Anlagen: 1

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, KIBU, KITA, OB/B, SO

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Der Zwischenbericht „Bildungsmonitoring der Stadt Ulm 2016“

Der Zwischenbericht zum Bildungsmonitoring der Stadt Ulm soll ab dem Jahr 2016 jährlich bis zur Neuauflage des Bildungsmonitorings 2019 erscheinen. Die Zwischenberichte sollen dabei die jährlich zu aktualisierenden Daten aus dem Bildungsbereich präsentieren und auf neue Entwicklungen aufmerksam machen. Der damit ermöglichte Datenvergleich über mehrere Jahre hinweg wird im neuen Bildungsmonitoring 2019 sichtbar werden.

Bisher wurden die zentralen Daten im Bildungsbereich jährlich von der Abteilung Bildung und Sport im so genannten „Kennzahlenbericht zur Bildungsoffensive der Stadt Ulm“ präsentiert. Seit der der Bildungsoffensive im Jahr 2000, lieferte der Bericht einen Überblick zur Situation der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ulm. Mit der Evaluation der Bildungsoffensive der Stadt Ulm durch die PH Weingarten 2009, wurden die Kennzahlen im Bericht entsprechend angepasst und erweitert (zuletzt in der GD 085/15).

Sowohl der Kennzahlenbericht zur Bildungsoffensive als auch das Bildungsmonitoring der Stadt Ulm beziehen sich auf die bildungspolitischen Leitlinien der Stadt Ulm, die zur Bildungsoffensive 2000 formuliert wurden. Darüber hinaus beziehen sich beide Berichte auf die zentralen Daten im Bildungsbereich. Ein genauer Abgleich beider Berichte hat ergeben, dass sich Aussagen und Inhalte ergänzen bzw. deckungsgleich sind. Aus diesem Grund werden die beiden jährlichen Berichterstattungen in den Zwischenberichten zum Bildungsmonitoring zusammengefasst.

2. Das Bildungsmonitoring der Stadt Ulm

a) Die Berichtsstruktur

Mit der GD 002/14 wurde das erste Monitoring im Bildungsbereich für die Stadt Ulm 2014 veröffentlicht. Ziel des Bildungsmonitorings der Stadt Ulm soll es sein in einem 5 jährigen Rhythmus die Veränderungsprozesse im Bildungsbereich aufzuzeigen. Das Bildungsmonitoring der Stadt Ulm bezieht sich auf die Situation von Kindern und Jugendlichen, von der Geburt bis zum Übergang in die Ausbildung bzw. in das Berufsleben. Deswegen ist es in drei Lebensabschnitte eingeteilt:

- a) Den Elementarbereich, der die Lebensjahre von der Geburt bis einschließlich des Kindergartenbesuches und den Übergang in die Grundschule umfasst.
- b) Den Primarbereich, der die Grundschuljahre bis einschließlich dem Übergangsprozess an die weiterführende Schule betrachtet.
- c) Der Sekundarbereich, der die Situation der Jugendlichen auf den weiterführenden Schulen bis hin zum Abschluss betrachtet und zusätzlich auf den Übergangsprozess in Ausbildung, Studium oder das Berufsleben umfasst.

b) Die Arbeitsgruppe „Bildungsmonitoring der Stadt Ulm“

Um die Leitlinien und Ziele des Ulmer Bildungsmonitorings 2014 mit Datenmaterial und Informationen ausstatten zu können, mussten Indikatoren und Kennzahlen formuliert werden, die eine Aussage zu den Zielen zu lassen. Für wenige Ziele wurden für den Bericht 2014 auch Indikatoren formuliert, die über die bisherige Datenerfassung der

Stadt Ulm nicht mit Informationen versorgt werden konnten, die aber eine gute Aussage über das Ziel zulassen würden. Die Herausforderung besteht seit der Veröffentlichung des Bildungsmonitorings 2014 darin, die fehlende Datengrundlage herzustellen. Betroffen sind vor allem die Leitlinien B „Herstellung von Chancengerechtigkeit“ und die Leitlinie C „Ermöglichung von Teilhabe“. Beide Leitlinien weisen ähnliche Herausforderungen für die Datengewinnung auf.

Um die Datengrundlage für das Bildungsmonitoring laufend weiterentwickeln und anpassen zu können, wurde 2015 die Arbeitsgruppe „Bildungsmonitoring der Stadt Ulm“ gegründet. Unter Leitung des Bildungsbüros treffen sich seit dem (Statistik-) Experten aus den verschiedenen Abteilungen der Stadt Ulm. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe kann je nach Themenschwerpunkt variieren. Aktuell arbeitet die Gruppe an der Frage, wie Chancengerechtigkeit und der Grad der Teilhabe an Angeboten messbar gemacht werden können.

Die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe fließen in die nächsten Zwischenberichte zum Bildungsmonitoring der Stadt Ulm ein.

3. Zusammenfassung zum „Bildungsmonitoring der Stadt Ulm für das Jahr 2016 – Zwischenbericht“

Elementarbereich

Leitlinie A

„Bildung, Betreuung, Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“

Aktueller Sachstand zur Leitlinie A:

- Strategische Lenkungsgruppe „Kinderbetreuung in Ulm (KibU)“ als gesamtstädtisches Gremium in dem sich die Träger der Ulmer Kindertageseinrichtungen, die Eltern und die Politik regelmäßig zum Wohl der Kinder treffen (seit 2007).
- Einen Überblick über die Kooperationslandschaft in den Ulmer Kindertageseinrichtungen liefert ab 2016 eine jährliche Abfrage der Kooperationspartner und -angebote.

Leitlinie B

„Herstellung von Chancengerechtigkeit“

Aktueller Sachstand zur Leitlinie B:

- Informations- und Unterstützungsangebote sind in den Sozialräumen der Stadt Ulm für Familien mit Kleinkindern und Kindern im Kindergartenalter vorhanden.
 - Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“,
 - Kinder- und Jugendhilfe,
 - Bürgerzentren, Jugendhäusern und Begegnungsstätten,
 - Familienbüro,

- Kinder- und Familienzentren (KiFaZ),
- Kindertageseinrichtungen.

- Elternbildungsangebote finden in den Kindertageseinrichtungen selbst statt und werden zusätzlich von den Ulmer Weiterbildungseinrichtungen, wie der Familienbildungsstätte und der Volkshochschule, als auch von den Kirchen und weiteren freien Trägern, wie z.B. der AWO oder der Caritas, angeboten.

- Sprachförderung über ganzheitliche Sprachförderung in den Ulmer Kindertageseinrichtungen (zuletzt GD 435/15).
 - Seit 2003 wird in den Ulmer Kindertageseinrichtungen eine trägerübergreifende Konzeption der ganzheitlichen, alltagsintegrierten Sprachförderung umgesetzt, die sich durch die gesamte Kindergartenzeit zieht.
 - Das Ulmer Konzept der ganzheitlichen, alltagsintegrierten Sprachförderung sieht eine konsequente Einbeziehung fachlich geeigneter, nachhaltiger Projekte und Programme auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vor.
 - Im Kindergartenjahr 2014/2015 wurde für 1.130 Kinder (2013/2014: 1.208) ein Sprachförderbedarf nach SPATZ (Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) beantragt. Davon haben 853 Kinder internationale Wurzeln und 277 Kinder Deutsch als Erstsprache.

- Kinder mit Migrationshintergrund besuchen eine U3 Betreuung
 - Zum Stichtag 30.06.2015 besuchten 240 Kinder unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund* eine Einrichtung. Zu diesem Stichtag gab es in Ulm 3.418 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren. Davon haben 1.957 Kinder einen Migrationshintergrund*. Demnach besuchen 12,3 % der Kinder mit Migrationshintergrund in Ulm eine U3 Betreuung.
*Ausländer, Deutsche durch Einbürgerung und Deutsche über Spätaussiedlerstatus (Definition der Bürgerdienste der Stadt Ulm).

- Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule
 - Sowohl die gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen vom 14. Februar 2002 als auch der Orientierungsplan BW weisen darauf hin, dass gemeinsame Veranstaltungen von Kindergarten- und Schulkindern in die Jahresplanung aufgenommen werden sollen.
 - In Ulm können die für die Kooperation Zuständigen über den Arbeitskreis „Kooperation“ verschiedene Module zum Thema Übergang abfragen. Der Arbeitskreis wird vom Staatlichen Schulamt Biberach koordiniert. Für die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen werden im

Qualifizierungsprogramm Angebote zur Gestaltung des Übergangs an die Grundschule bereit gestellt.

- Nach § 74 Abs. 2 Schulgesetz Baden-Württemberg können Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht auf Grund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schule unter Berücksichtigung eines Gutachtens des Fachdienstes Gesundheit. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Pflicht zum Besuch der Grundschule nicht angerechnet.
- Zum Schuljahr 2015/16 wurden 116 Kinder (13,5 %, im Vorjahr: 8,4 %) vom Schulbesuch zurückgestellt.
- Nach § 74 Abs. 1 Schulgesetz Baden-Württemberg können Kinder, die gemäß § 73 Abs. 1 Schulgesetz noch nicht schulpflichtig sind, zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn auf Grund ihres geistigen und körperlichen Entwicklungsstandes zu erwarten ist, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen werden. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Schule. Bestehen Zweifel am hinreichenden geistigen und körperlichen Entwicklungsstand des Kindes, zieht die Schule ein Gutachten des Fachdienstes Gesundheit bei.
- Zum Schuljahr 2015/2016 wurden 13 Kinder vorzeitig eingeschult (Vorjahr: 15).

Leitlinie C

„Ermöglichung von Teilhabe“

Aktueller Sachstand zur Leitlinie C:

- Die Dimensionen der Vielfalt werden in Kitas abgebildet und konzeptionell berücksichtigt
 - Trägerübergreifenden Qualitätskriterien, die eine Inklusion und Diversität beachtende Entwicklungsbegleitung besonders berücksichtigen, wurden für die Kindertageseinrichtungen in Ulm erstellt.
 - Im März 2015 wurde der entsprechende Leitfaden „Bildung - Qualität: Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit“ vorgestellt (GD 064/15). Im Leitfaden wird dargestellt, was trägerübergreifend übereinstimmend auf Qualität in Kindertageseinrichtungen hinweist. Damit hat der Leitfaden für die Einrichtungen in Ulm Orientierungsqualität. Die Dimensionen der Qualität sollen Teams bei der Reflexion der eigenen Arbeit unterstützen und Impulse für eine Qualitätsentwicklung bzw. eine -weiterentwicklung

geben.

- Inklusion in Kindertageseinrichtungen
 - 67 Kinder, für die Mittel über SGB XII bezogen wurde, waren 2015 in einem Regelkindergarten angemeldet. Im Schuljahr 2015/16 besuchten 74 Kinder einen Schulkindergarten in Ulm. Von diesen angemeldeten Kindern wohnen 35 in der Stadt Ulm.

Leitlinie D

„Qualität in Bildung, Betreuung und Erziehung“

Aktueller Sachstand zur Leitlinie D:

- Kontinuierliche Qualitätsentwicklung
 - Trägerübergreifendes Qualifizierungsprogramm „Bildung - offensiv“. Wird jährlich angepasst und ist für alle Erzieherinnen und Erzieher an Ulmer Kindertageseinrichtungen konzipiert. Seit 2010 werden die Fortbildungen um den Schwerpunkt: „Qualität in der U3 Betreuung“ ergänzt. Seit 2011 können pädagogische Fachkräfte aller Träger das Zertifikat „Fachkraft für Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder bis 3 Jahre“ erwerben.
 - Im Jahr 2015 wurden 162 Fortbildungen, inklusive 4 öffentlicher Fachvorträge, angeboten. Die Teilnehmerzahl an allen Fortbildungen belief sich auf 1.972 Personen. Darüber hinaus bieten die freien Träger weitere Angebote für ihr Personal an.
 - Einführung, Umsetzung und Stabilisierung der Qualitätskriterien aus dem Leitfaden „Bildung Qualität - Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit“ an allen Kindertageseinrichtungen. U.a. Fachtag „Qualität“ im Herbst 2016 von der Abteilung städtische Kindertageseinrichtungen der Stadt Ulm.

Leitlinie E

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Aktueller Sachstand zur Leitlinie E:

- bedarfsgerechte Betreuung ab dem ersten Lebensjahr
 - Der Kindertagesstättenbericht 2014/15 weist für Kinder unter 3 Jahren (U3) 1.354 U3 Betreuungsplätze (einschließlich Betriebskindertagesstätten sowie bei lizenzierten Tagesmüttern) aus. Zum Stichtag 01.03.2015 waren davon 1.008 Plätze tatsächlich mit U3 – Kindern belegt. Damit kann den Wünschen nach einer U3-Betreuung entsprochen werden.
 - 192 der 1.354 U3 - Plätzen sind Plätze in Kindertagespflege. Diese Plätze werden bedarfs- und nachfrageorientiert vergeben. Eine explizite Ausweisung

von Ganztagesplätzen gibt es in der Kindertagespflege deshalb nicht. Von den 1.162 U3-Plätzen in Einrichtungen sind 585 Plätze, also ca. 50% auf ganztägige Betreuung ausgelegt. Zum Stichtag 01.03.2015 waren davon 486 Plätze belegt.

- Im Jahr 2015 standen für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt (Ü3) 3.722 Betreuungsplätze zur Verfügung. Zum Stichtag 01.03.2015 waren davon 3.495 Plätze mit Ü3 – Kindern belegt. Damit konnte die Versorgung für alle Ü3 - Kinder sichergestellt werden.
- Von den 3.722 Plätzen sind 1.099 Plätze, also ca. 30% als Ganztagesplätze ausgewiesen. Zum Stichtag 01.03.2015 waren davon 1.055 Plätze belegt.
- Während der Ferienzeiten sind die Kitas in Ulm bedarfsgerecht geöffnet.

Primarbereich und Sekundarbereich

Leitlinie A

„Bildung, Betreuung, Erziehung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“

Aktueller Sachstand zur Leitlinie A:

- Ulmer Schulen in städtischer Trägerschaft werden beim Aufbau einer vielfältigen und verbindlichen Kooperationskultur durch verschiedene Maßnahmen und Einrichtungen unterstützt.
Dazu gehören u.a.:
 - Das Bildungsbüro der Stadt Ulm
Unterstützung der Schulen in städtischer Trägerschaft bei der Konzeptionierung ihres Ganztagesbetriebes oder -angebotes.
Unterstützung der qualitativ hochwertigen Angebote am Nachmittag durch verschiedene Angebote und Aktionen, wie z.B. den Arbeitskreis AltJung (intergenerationelle Lernprojekte für und mit Schülerinnen und Schülern).
 - Das Bildungsnetzwerk Ulm/Neu-Ulm
Unterstützung von Kooperationsvorhaben durch webbasierte Datenbank, Fachtage und Beratung. Zusätzlich werden Modellprojekte initiiert und begleitet (u.a. GD 048/16).
 - Städtische Zuschüsse für den Ganztagsbetrieb unterstützende Angebote
Z.B. der städtische Zuschuss auf das Jugendbegleiterprogramm für Grund- und Förderschulen und das städtische Konzept „Kinder in Bewegung“ für Zuschuss im Sportbereich (GD 451/09)
 - Die Antragstellungen nach dem novellierten Ganztagesgesetz im Grundschulbereich werden vom Schulträger (Abteilung Bildung und Sport) unterstützt.
 - Ausbau der Betreuungsangebote an Grundschulen (für weiterführende Schulen in Planung)
Engere Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonal und städtischem Betreuungspersonal für pädagogisch abgestimmte Ganztagesangebote.
 - Die Einführung neuer Schulformen seitens des Landes BW unterstützt den Ganztagsbetrieb an Schulen und schafft mehr Möglichkeiten für verstärkte Kooperation der Schulen im Sozialraum. So z.B. die Einführung der Gemeinschaftsschule an 4 Ulmer Schulstandorten.

Leitlinie B

„Herstellung von Chancengerechtigkeit“

Aktueller Sachstand zur Leitlinie B:

- Förderangebote im sprachlichen Bereich
 - Bildung von Vorbereitungsklassen an den Grund- und Werkreal- und Gemeinschaftsschulen zur Vorbereitung auf den Übergang in eine Regelklasse (VKL).
 - Bildung von Vorbereitungskursen an Grund- und Werkreal- und Gemeinschaftsschulen ohne Vorbereitungsklassen als begleitendes Förderangebot für Schülerinnen und Schüler, die am Unterricht der Regelklassen teilnehmen.
 - In Zusammenhang mit den großen Flüchtlingsströmen wurde zum Schuljahr 2014/2015 eine weitere Variante der Vorbereitungsklassen an Berufsschulen für über 16-Jährige eingerichtet (Klassen des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)).
- Unterstützungsangebote im Bereich Hausaufgabenbetreuung
 - Im Grundschulbereich wird von allen Schulen in allen Klassen (außer 1 in Klasse 1) eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Bei den weiterführenden Schulen liegt der Schwerpunkt in der Unterstufe.
 - Die Betreuung der Hausaufgaben erfolgt meist durch Jugendbegleiter oder Lehrkräfte.
 - Die Hausaufgabenbetreuung an den Schulen ist über die Woche hinweg verteilt. Dabei ist auffällig, dass an Freitagen weniger Betreuung angeboten wird. Ansonsten sind die Wochentage an den einzelnen Schularten annähernd gleich verteilt.
- Stärkung der sozialen Kompetenz und der Prävention
Beispiele für Angebote der Stadt Ulm im Bereich „Unterstützungs- und Fördermaßnahmen“ für Kinder und Jugendliche:
 - Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII,
 - Schulsozialarbeit (GD 344/15),
 - Angebote im sozialpädagogischen Bereich der offenen Jugendarbeit der Stadt Ulm,
 - Angebote der kirchlichen Jugendarbeit,
 - medienpädagogische Präventionsangebote für Schulen und Eltern (GD 390/14),
 - Schulschwimmkonzept der Stadt Ulm (GD 009/15),

- Projekte wie z.B. „PAJ“ (Prävention gegen Alkohol und Jugendgewalt) (FAM)
- ESF Projekt „Jugend stärken im Quartier“ und dessen Teilprojekte (GD 436/15)
- Website www.geht-was-ulm.de (Wege in Ausbildung und Beruf).

➤ Ganztagschule an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm

- Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb steigt in allen Schulformen jährlich weiter an.
- Zum Schuljahr 2015/2016 sind 6 Grundschulen, 6 Grund-/Werkreal- und Gemeinschaftsschulen, 2 Realschulen und 1 Gymnasium eine Ganztagschule.
 - Diese Ganztagschulen werden von insgesamt 2985 Schülerinnen und Schülern besucht. Das entspricht fast 25% alle Schülerinnen und Schüler an einer Schule in Trägerschaft der Stadt Ulm (ohne sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren).
- Zusätzlich verfügen 2 der 3 sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) über einen Ganztagsbetrieb.
- Der für das SBBZ der Alois-Bahmann-Schule zum Schuljahr 2016/17 gestellte Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule in Wahlform wurde vom Kultusministerium mit der Begründung abgelehnt, dass die Schule im Stammhaus keine Schülerinnen und Schüler betreue und diese durch die Nutzung inklusiver Bildungsangebote an allgemeinen Schulen als Schülerinnen und Schüler dieser Schulen gelten. Für die Schülerinnen und Schüler der Alois-Bahmann-Schule entstehen aufgrund des abgelehnten Bescheides keine Nachteile, da sie bereits im Rahmen der Inklusion am Ganztagsangebote der Martin-Schaffner Grundschule teilnehmen können.

➤ Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule

- Elterninformation
Mit dem Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung steigt der Beratungsbedarf der Eltern in der dritten und vierten Klasse Grundschule an. Für diese Beratung sind die jeweiligen Grundschulen und weiterführende Schulen zuständig. Es finden für die Eltern mit Kindern in der vierten Klasse mehrere Elterninformationsabende an den Schulen statt.
Die Stadt Ulm hat erstmalig im Januar 2016 einen zusätzlichen, schulunabhängigen Elterninformationsabend mit dem Titel „Wohin nach Klasse 4? Mögliche Lernwege für Ihr Kind“ veranstaltet. Dieses Format des Elterninformationsabends soll weiterhin die Elterninformation für die Eltern mit Kindern am Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule ergänzend begleiten. In Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Biberach, den geschäftsführenden Schulleitungen sowie den Schulleitungen der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm, soll diese Veranstaltung im Januar 2017 erneut angeboten werden.

➤ Übertritt auf eine Werkrealschule

- Lediglich 1,8% (23) der Grundschüler/-innen haben zum Schuljahr 2015/2016 auf eine Werkrealschule gewechselt. 13,3% (106) sind von der vierten Klasse Grundschule auf eine Gemeinschaftsschule in Ulm übergetreten. Eine Empfehlung für die Werkrealschule wurde für 23,9% der Grundschüler/-innen ausgesprochen.

(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft)

Im Falle des Schulzentrums Nord, Eduard-Mörke-Grund- und Werkrealschule, hat das Staatliche Schulamt Biberach in einem Schreiben vom 23.11.2015 auf die Unterschreitung der Mindestschülerzahl hingewiesen. Das bedeutet, dass sofern in zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestschülerzahl von 16 in der Eingangsklasse nicht erreicht wird und kein Antrag auf eine schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz gestellt wird, die Schule gemäß § 30 b Abs. 2 S.2 Schulgesetz zum Schuljahr 2017/2018 aufzuheben ist.

➤ Übertritt auf eine Realschule

- Für das Schuljahr 2015/2016 ist für rd. 29,1 % (235) (Vorjahr 29,7%) der Grundschüler/-innen an Schulen in städtischer Trägerschaft eine Realschulempfehlung ausgesprochen worden. Von diesen Schüler/-innen haben 154 (65,5%) tatsächlich auf eine Realschule gewechselt. Von den 379 Schüler/-innen mit einer Gymnasialempfehlung sind 4,7 % (18) und von den 193 Schüler/-innen mit Werkreal-/Gemeinschaftsschulempfehlung sind 38,3 % (74) auf eine Realschule übergetreten.

(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft)

➤ Übertritt auf ein Gymnasium

- Die Übertrittsquote auf ein Gymnasium der Grundschüler/-innen aus Schulen in städtischer Trägerschaft zum Schuljahr 2015/2016 liegt bei 54% (Vorjahr: 49,9%). Für 47% (379) der Grundschüler/-innen in städt. Trägerschaft wurde eine Empfehlung für das Gymnasium ausgesprochen. Von allen Grundschüler/-innen haben tatsächlich 360 (95%) auf ein Gymnasium gewechselt. Von den 235 Grundschüler/-innen mit einer Realschulempfehlung sind 27,7 % (Vorjahr 25,56%) und von den 193 Grundschüler/-innen mit einer Werkreal-/Gemeinschaftsschulempfehlung sind 2,1% (Vorjahr 2,2%) auf ein Gymnasium übergetreten.

(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft)

➤ Übertritt auf eine Gemeinschaftsschule

- Zum Schuljahr 2015/2016 haben 106 Schülerinnen und Schüler (13,3%) auf eine Gemeinschaftsschule gewechselt. Von den 193 Schüler/-innen mit einer Werkreal-/ Gemeinschaftsschulempfehlung sind tatsächlich 47,7 % (Vorjahr 38,3 %) auf eine Gemeinschaftsschule übergetreten. Von den

235 Grundschüler/-innen mit einer Realschulempfehlung sind 5,5% (Vorjahr 7,14 %) und von den 379 Grundschüler/-innen mit einer Gymnasialempfehlung ist ein/e Schüler/-in auf eine Gemeinschaftsschule übergetreten.

(Quelle: Stadt Ulm, Abteilung Bildung und Sport, Schulstatistik Stadt Ulm, ohne Schulen in freier Trägerschaft)

Leitlinie C

„Ermöglichung von Teilhabe“

Aktueller Sachstand zur Leitlinie C:

- Inklusion
 - Zum Schuljahr 2015/2016 werden in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm insgesamt 162 Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult. Diese inklusive Beschulung findet an insgesamt 25 Schulen (in allen Schularten) statt.

- Kinder und Jugendliche können gemeinschaftlich an Angeboten teilhaben
 - 22 Kinder, die zur Ferienbetreuung 2015 im Rahmen der städtischen Betreuung an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm angemeldet waren, hatten eine Beitragsbefreiung wegen des Bezugs sozialer Leistungen.
 - 131 Kinder, die 2015 zur städtischen Betreuung angemeldet waren, erhalten eine Beitragsbefreiung.
(Hinweis: für den Besuch der Ganztagschule wird kein Beitrag erhoben. Deswegen kann hier nicht ermittelt werden, welche Familien soziale Leistungen beziehen.)

Leitlinie D

„Qualität in Bildung, Betreuung und Erziehung“

Aktueller Sachstand zur Leitlinie D:

- Qualitätsstandards für die städtische Betreuung an Grundschulen und weiterführenden Schulen:
 - Das Konzept zur Qualitätsverbesserung und -sicherung in der städtischen Betreuung an Grundschulen wurde dem Gemeinderat im März 2015 vorgestellt (GD 010/15). In diesem Zusammenhang wurde bei der Abteilung Bildung und Sport das Sachgebiet „Schulkindbetreuung“ eingerichtet. Mit Hilfe von Teamleitungen und zwei pädagogischen Fachkräften soll die Qualität der städtischen Betreuung weiter verbessert werden. Eine ausführliche Übersicht über den Sachstand liefert Tabelle 30 in Anlage 1.
 - Die Arbeitsgruppe „Schulkindbetreuung“ erarbeitet derzeit Qualitätsstandards für die Betreuung an weiterführenden Schulen. In der Arbeitsgruppe sind der Gesamtelternbeirat Schule, die Abteilung Bildung

und Sport, weiterführende Schulen und die Abteilung Soziales vertreten.

- Qualität der Bildungsangebote im Kooperationsbereich an Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm
 - Um die Qualität von Bildungsangeboten messen zu können, muss auf verschiedene Hilfsindikatoren zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund hat das Bildungsbüro der Stadt Ulm, ergänzend zur Schulamtsstatistik zum Schuljahr 2015/2016, eine erweiterte Abfrage an allen Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm durchgeführt (vgl. GD 048/16 und die Übersicht in Anlage 1 Seiten 30 ff). Diese Abfrage erfolgt ab sofort jährlich.

- Einrichtungen kultureller Bildung bieten Angebote für Schulen an
 - Ab dem Schuljahr 2015/2016 erfolgt eine jährliche Erhebung bei den Einrichtungen kultureller Bildung der Stadt Ulm zu den Angeboten, die für und mit Schulen angeboten werden.

- An den Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm finden verschiedene Projekte/Projektgruppen statt.
 - Die Auswertung der amtlichen Schulstatistik für das Schuljahr 2015/2016 zeigt die Anzahl an zusätzlichen Gruppen zum Schulunterricht an Schulen in städtischer Trägerschaft. An den 40 Schulen sind die beliebtesten Gruppen im Kultur- und ästhetischen Angebotsbereich zu finden. 135 Gruppen lassen sich diesem Bereich zuordnen. Danach folgt der Sport mit 95 Gruppen und der Bereich Werken/Technik (33) und Sprache mit 32 Gruppen (vgl. Tabelle 34 in Anlage 1).
 - Die Abfrage zu den häufigsten Themenbereichen der Kooperationsangebote an Schulen ergibt ein ähnliches Bild (vgl. Tabelle 35 in Anlage 1). Hier liegt der Sport vor den Kunst/Kulturangeboten und der Hausaufgabenbetreuung.

Leitlinie E

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Aktueller Sachstand zur Leitlinie E:

- Nachfrageorientierte Betreuung an Grundschulen/weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Ulm
 - Die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Ulm bieten eine nachfrageorientierte Betreuung an. Den Sachstand zur Umsetzung des Qualitätskonzeptes liefert die Leitlinie D.
 - Die Betreuung an weiterführenden Schulen soll ebenfalls weiter ausgebaut werden. Im Schuljahr 2015/2016 wurde zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe „Schulkindbetreuung an weiterführenden Schulen“ bei der Abteilung Bildung und Sport gegründet.

- Zum Schuljahr 2015/2016 besuchen 911 Schülerinnen und Schüler eine Ganztagschule im Grundschulbereich. 1229 sind in der verlässlichen Grundschule angemeldet, 365 in der flexiblen Nachmittagsbetreuung.
- Weitere Unterstützende Angebote an Grundschulen und weiterführenden Schulen
 - Hausaufgabenbetreuung (vgl. Leitlinie B)
 - Mittagessenverpflegung im ganztägigen Schulbesuch
Optimierung der Mittagstischverpflegung hinsichtlich Essensqualität und Mensaplanung. Hierzu wird im 1. HJ 2016 gesondert im zuständigen Ausschuss berichtet.
 - Lerntreffs für Schülerinnen und Schüler (z.B. über das Konzept „Ulm, internationale Stadt“)
 - Ferienbetreuung (bedarfsorientiert als Halb- oder Ganztagsbetreuung)

Sekundarbereich

Leitlinie B

„Herstellung von Chancengerechtigkeit“

Aktueller Sachstand zur Leitlinie B:

- Schulabgänger/-innen mit/ohne Hauptschulabschluss
 - Die Anzahl der Werkrealschulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss liegt mit 21 Schüler/-innen nach dem Schuljahr 2014/2015 bei 7 % (Vorjahr: 31, 14 %). Die prozentual sinkende Zahl ist der ist der geringeren Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2014/2015 und der verbesserten Abschlussquote geschuldet.
 - Als Maßnahme für einen niedrigen Abbrecherwert wurde flächendeckende Schulsozialarbeit an den Ulmer Werkreal- und Realschulen eingeführt. Um die Werte möglichst gering zu halten, sind auch die Gemeinschaftsschulen mit Schulsozialarbeit ausgestattet. Zusätzlich helfen gezielte Angebote in den letzten Schuljahren für Schulschwache bzw. Jugendliche mit multiplen Problemlagen, den Abbruch des Schulbesuchs zu vermeiden. Das ESF-Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (Projektlaufzeit 2015 - 2018) legt, z.B., den Schwerpunkt auf jungen Menschen, um diese bei der Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf zu unterstützen. Fokus ist dabei die „Soziale Stadt“ und vergleichbare Brennpunkte und Quartiere.

➤ **Ausbildungsmarkt für Ulm**

- Der Ausbildungsmarkt in Ulm ist seit längerem stabil. Derzeit stehen mehr Ausbildungsplätze als Bewerber/-innen zur Verfügung. Die Agentur für Arbeit Ulm meldet für das Jahr 2014/2015 für jeden gemeldeten Bewerber/ jede Bewerberin ca. 1,4 Ausbildungsstellen. Dieser Wert ist im Vergleich zu den Vorjahren leicht angestiegen.

➤ **Berufsorientierung für Jugendliche**

- Neben der Berufsorientierung an den Schulen bietet die Stadt Ulm für ihre Schülerinnen und Schüler weitere Angebote im Themenfeld Berufsorientierung an, die diese während ihrer Schulzeit bei der Berufswahl unterstützen sollen. Zur Übersicht siehe Anlage 1 Seite 33.
- Die im Jahr 2016, in Kooperation mit der IHK Ulm, durchgeführte 8. Bildungsmesse hatte ein breites Angebot von 290 Ausstellern und den Schwerpunkt auf „Pflegeberufe“ gelegt.